

Dr. Klaus U. Beck (Rechtsanwalt und Mediator)

Rechtsanwaltskanzlei Dr. Beck
Goethestr. 42
79100 Freiburg
Telefon 0761 / 36307446
Telefax 0761 / 36301949
E-Mail info@beckadvo.com
Internet <http://www.beckadvo.com>

Die Gütestelle befasst sich vorwiegend mit wirtschaftsrechtlichen Streitigkeiten, auch solchen mit internationalem Bezug. Ansonsten werden Streitigkeiten aus den Bereichen des allgemeinen Zivil- und Verwaltungsrechts behandelt.

Die Gütestelle wird auf Antrag einer oder beider Parteien tätig. Das Vorgehen richtet sich nach der getroffenen Vereinbarung.

Es wird ein Stundenhonorar nach der Verfahrensordnung der Gütestelle erhoben.

Stand Juli 2022

Martin Beißwenger (Rechtsanwalt und Mediator)

Mediation und Recht
Haydnstraße 18
79104 Freiburg
Telefon 0761 / 89629008

Die Gütestelle befasst sich mit Streitigkeiten im Familienrecht. Sie wird insbesondere in den Bereichen Trennungs- und Ehescheidungsrecht tätig.

Die Gütestelle vermittelt zwischen den Parteien (Mediation) mit dem Ziel des Abschlusses einer einvernehmlichen Lösungsvereinbarung durch die Parteien (Trennungs- und/oder Scheidungsfolgenvereinbarung).

Stand August 2019

Es werden vereinbarte Vergütungen nach Stundensätzen sowie Gebühren nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) erhoben.

Andreas Cordier (Rechtsanwalt) und Steffen Dold (Rechtsanwalt und Mediator)

Rechtsanwälte Hindenburgstr. 18a
792331 Teningen
Telefon 07641 / 51840
Telefax 07641 / 52748
E-Mail Info@ac-jur.de
Internet <http://www.ac-jur.de>

Stand September 2005

Die Gütestelle befasst sich mit Streitigkeiten im Bereich des allgemeinen Zivilrechts.

Sie wird auf Antrag einer Partei tätig. Sie vermittelt im Rahmen einer mündlichen Verhandlung mit persönlichem Erscheinen.

Für die Tätigkeit der Gütestelle werden Gebühren nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz erhoben.

Franz X. Ritter (Rechtsanwalt und Mediator)

Kaiser-Joseph-Str. 251
79098 Freiburg
Telefon 0761/2117112
Telefax 0761/2117992
E-Mail kanzlei@franz-ritter.de
Internet <http://www.franz-ritter.de>

Stand August 2019

Die Gütestelle befasst sich mit Wirtschaftsmediation.

Sie wird auf Antrag einer oder beider Parteien tätig. Der Antrag einer Partei wird der anderen mit der Aufforderung zugestellt, in ein Mediationsverfahren einzutreten und hemmt die Verjährung. Bei Bereitschaft der anderen Partei wird nach der Verfahrensordnung der Gütestelle eine Mediation durchgeführt.

Es wird ein Stundenhonorar nach der Verfahrensordnung der Gütestelle erhoben.

Hans Falke (Rechtsanwalt, Fachanwalt für Arbeitsrecht, Bau- und Architektenrecht, Mediator)

Schulstr. 2
79853 Lenzkirch
Telefon 07653 / 6699, 6000
Telefax 07653 / 990344

Die Gütestelle führt Schlichtungsverfahren insbesondere im Bau- und Architektenrecht, Immobilienrecht sowie im Handels- und Arbeitsrecht durch.

Die Gütestelle wird auf Antrag einer oder mehrerer Parteien tätig. Sie führt eine mündliche Verhandlung mit persönlichem Erscheinen durch, die der Vermittlung, dem gemeinsamen Erarbeiten verschiedener Lösungsmöglichkeiten und Mediation mit dem Ziel des Abschlusses einer Vereinbarung dient.

Stand: März 2014

Für die Tätigkeit der Gütestelle wird eine streitwertabhängige Pauschale ab 100,00 € zuzüglich Umsatzsteuer bis zum Abschluss einer Schlichtungsvereinbarung erhoben. Danach wird ein Stundenhonorar und gegebenenfalls eine Vergleichsgebühr nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz erhoben.